

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichern

1 Allgemeines

BIS Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung mbH
Standortentwicklung/Innovation
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven

nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel

nicht vom Antragsteller auszufüllen
Aktenzeichen

Antrag bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen.

1.1 Antragsteller

Anrede	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Ort der Projektdurchführung bzw. Investitionsort

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Immobilie dient hauptsächlich wohnzwecken (mindestens 40 % der Gesamtläche dienen dem Wohnen) :

Ja

Nein

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Projektkosten in € (netto gesamt)	
Kosten für die PV-Anlage	
Kosten für das Batteriespeichersystem	
Sonstige Kosten	
geplanter Beginn des Vorhabens	
Erwartete Inbetriebnahme	

2.3 Beschreibung des Vorhabens - aus dem Angebot/siehe auch Anlage

Gesamtleistung der PV-Module in KWp	
Leistung des Speichers in KW/h	
Sonstiges	

2.4 Finanzierungsplan

Für das Vorhaben wurden bzw. werden weitere öffentliche Finanzierungshilfen beantragt oder genehmigt:

Ja¹

Nein

Die Tabelle bitte immer ausfüllen.

Projektkosten gemäß Angebot	
Mittel Dritter (andere öffentliche Mittel, sofern zutreffend, ansonsten 0 € eingeben)	
Beantragter Zuschuss (25% der förderfähigen Projektkosten)	
Eigenmittel (Differenz)	

3 Anlagen zum Antrag²

¹ z.B. öffentliche Darlehen, Bürgschaften, Zuschüsse. Im Falle der Beantragung und/oder Inanspruchnahme bitte auf gesondertem Blatt ausführlich erläutern (Art, Höhe, Konditionen, Förderprogramm, etc.).

Als Anlagen sind beigefügt

- Nachweis, dass der Antragsteller Eigentümer der Immobilie ist (Auszug aus dem Grundbuch mit eindeutigem Bezug zur Investitionsanschrift und zum Antragssteller/in).
- Angebot des Fachbetriebs, das beauftragt werden soll.
- Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite).

4 Erklärungen

4.1 Vorgesehene Nutzung

Für den mit der PV-Anlage erzeugten Strom soll eine Einspeisevergütung oder der Mieterstromzuschlag nach § 19 ff EEG 2023 in Anspruch genommen werden.

- Ja Nein

Bei der Inanspruchnahme der Vergütungen und Zuschläge nach EEG 2023 kann die beantragte Förderung unter Punkt 2.4 nur auf das Speichersystem gewährt werden.

4.2 Beginn des Vorhabens

Uns ist bekannt, dass wir mit dem Vorhaben erst beginnen dürfen, wenn der Antrag bei der antragsannehmenden Stelle eingegangen und ein vorzeitiger Beginn von ihr genehmigt worden ist, oder aber spätestens mit Bescheiderteilung. Wir erklären, mit dem Vorhaben noch nicht vor Antragstellung begonnen zu haben.

4.3 Umweltschutz

Bauordnungs- und genehmigungsrechtliche Vorschriften werden von uns beachtet und eingehalten und notwendige Genehmigungen eingeholt.

4.4 Publizitätspflichten

Wir erklären uns bereit, auf Veranstaltungen oder im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BIS über das geförderte Vorhaben zu berichten bzw. Texte und Fotos hierfür zur Verfügung stellen.

4.5 Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Zuwendungen zu Projektförderungen dürfen gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. D.h. der Vorhabenbeginn ist grundsätzlich erst nach Bescheiderteilung zulässig. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge (bei beweglichen Wirtschaftsgütern auch die Bestellung) abgeschlossen sind.

Mit dem Vorhabenbeginn muss grundsätzlich bis zur schriftlichen Antragsentscheidung (in der Regel der Bescheid) gewartet werden. Gegebenenfalls kann für Vorhaben in begründeten Fällen aufgrund von Ausnahmeregelungen in der LHO die Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns (ab Antragseingang) auf eigenes Risiko des Antragstellers erfolgen. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass ein Vorhaben aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet. Für das Förderprogramm Photovoltaik Anlagen und Batteriespeichersysteme wird durch schriftliche Mitteilung ein vorzeitiger Beginn genehmigt.

Ein genehmigter vorzeitiger Beginn erfolgt immer auf eigene Verantwortung und Gefahr des Antragstellers, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung entsteht.

4.6 Datenschutzbestimmungen

Wir erklären die Datenschutzbestimmungen gelesen und verstanden zu haben. Wir erklären uns weiter mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.

4.7 Für alle Erklärungen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift